

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 18 (1911)

Heft: 10

Artikel: Grundsätzliche Gedanken zur Ausbildung des ästhetischen Gefühls [Fortsetzung]

Autor: Seitz, J.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-528507>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pädagogische Blätter.

Vereinigung des „Schweizer. Erziehungsfreundes“ und der „Pädag. Monatschrift“.

Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
und des Schweizerischen katholischen Erziehungsvereins.

Einfiedeln, 10. März 1911. | Nr. 10 | 18. Jahrgang.

Redaktionskommission:

H. H. Rektor Reiser, Erziehungsrat, Zug, Präsident; die H. H. Seminar-Direktoren Wilh. Schnyder, H. H. Kirch und Paul Diebold, Rickenbach (Schwyz), Herr Lehrer Jos. Müller, Gohau (St. Gallen), und Herr Clemens Frei zum „Storchen“, Einfiedeln. **Einsendungen** sind an letzteren, als den Chef-Redaktor, zu richten. **Inserat-Aufträge** aber an H. H. Paassenstein & Bogler in Luzern.

Abonnement:

Erscheint **wöchentlich** einmal und kostet jährlich Fr. 4.50 mit Portozulage.
Bestellungen bei den Verlegern: Eberle & Rickenbach, Verlagshandlung Einfiedeln.

Krankenkasse des Vereins kath. Lehrer und Schulmänner der Schweiz:
Verbandspräsident Hr. Lehrer F. Desch, St. Fiden; Verbandskassier Hr. Lehrer M. Engeler, Lachen-Bonwil (Cheq IX 0,521).

Inhalt: Grundfällige Gedanken zur Ausbildung des ästhetischen Gefühls. — Um den Religions-Artikel herum im Aargauischen Schulgeiz-Entwurfe. — Pädagogischer Kurs in München. — Die Geisteschwachen in der Schule und ihre Promotion. — Achtung! — Thurgauisches. — Korrespondenzen. — An die Schweiz. Lehrer und Erzieher. — Pädagog. Chronik. — Literatur. — Krankenkasse. — Briefkasten der Redaktion. — Inserate.

Grundfällige Gedanken zur Ausbildung des ästhetischen Gefühls.

J. Seitz, Lehrer, Amden.

(Fortsetzung.)

Wir haben gezeigt, daß dem Schüler nur Stoffe zur ästhetischen Darstellung zu bieten sind, die er beherrscht, die er wirklich auch ästhetisch darstellen kann; aber auch zur ästhetischen Auffassung muß seine intellektuelle Fähigkeit berücksichtigt werden. Wir kennen den tatsächlichen Fall, daß eine Lehrerin den Sechsjährigen Göthes Gedichte vorlas, wo ein Lehrer mit acht- und neunjährigen Schülern Schillers Tell behandelte. Doch das sind Ausnahmen. Schlimmer erscheint jene Erziehung, wo Kinder in alle Museen und Kunsthallen geschleppt werden und da sich angewöhnen in „Ah, wie schön!“ Ausrufe auszubrechen. Das ist direkt Erziehung zur Unwahrheit, zur Blasiertheit.

Nicht minder verwerflich ist jene Methode, die den Zöglingen den sog. „Instinktspiel“ anhängt mit den „gaukelnden Schmetterlingen“, dem „träumenden Mond“ zc. zc. Das ist Unwahrheit, Blasiertheit; aber dem kann gründlich vorgebeugt werden, wenn der Lehrer, die Eltern das Kind anhalten, nur über Dinge zu reden, die es versteht; darauf muß jeder gute Schulunterricht dringen, daß vor allem Sachverständnis vorhanden ist; erst wenn diese da ist, darf zur ästhetischen Darstellung geschritten werden, und dann ist auch Gewähr geboten, daß das Kind „wahr“ redet und schreibt.

Stoffe, die außerhalb der vernünftigen Ermögungsfähigkeit des Schülers stehen, die also von ihm nur sinnlich erfasst werden könnten, sind sorgsam auszuschalten bis zum Zeitpunkt, da er befähigt ist, auch die sittliche Gutheit des Objektes zu verfassen.

Es ist in letzter Zeit viel von „Nacktkultur“ und „Prüderie“ die Rede gewesen. Wir stellen uns grundsätzlich auf den Standpunkt, daß dem Kinde das Nackte nicht vorzuführen ist. Die Sexualorgane z. B. können von ihm niemals ethisch gewürdigt werden, sie sind ihm nur Gegenstand sinnlichen Reizes. Dagegen halten wir es für durchaus verfehlt, sie als Gegenstand der Sünde hinzustellen. Dem Schüler soll sein Leib heilig sein; er soll erkennen lernen, daß jeder Teil desselben vom Schöpfer wunderbar gut erschaffen ist, und daß er darum jeden Mißbrauch unterlassen soll. Bilder mit nackten Leibern, nackte Statuen zc. gehören nicht in eine Volksschule, ebensowenig wie Liebeszenen; da muß vorerst das ethische Fundament geschaffen werden; ist dieses einmal da, dann mag auch das Nackte seinen Platz finden, aber auch dann noch nur, soweit es absolut nötig ist.

Damit ist bereits auch gesagt, daß dem Schüler nur das als häßlich dargestellt werden darf, was unsittlich ist, was der vernünftigen Menschennatur zuwider ist.

Soll dem Schüler überhaupt Unschönes dargestellt werden? Es gibt ja verschiedene Methodiker, die immer auf das Kontrastproblem sich versteifen. Das Unschöne hat keinen Platz in der Erziehung, denn diese muß positiv arbeiten. Dagegen darf es sorgsam zum Vergleich angezogen werden, aber immer so, daß das Schöne sein Uebergewicht behauptet. Hierüber sagt Herbart:

„Stellt den Kindern das Schlechte dar, deutlich, nur nicht als Gegenstand der Begierde; sie werden finden, daß es schlecht ist. Unterbricht eine Erzählung durch moralisches Raisonnement: sie werden finden, daß ihr langweilig erzählt. Stellt lauter Gutes dar, sie werden fühlen, daß es einformig ist, und der bloße Reiz der Abwechslung wird ihnen das Schlechte willkommen machen. Aber gebt ihnen eine interessante Erzählung, reich an Begebenheiten, Verhältnissen, Charakteren,

es sei darin strenge psychologische Wahrheit und nichts jenseits der Gefühle und Einsichten der Kinder: es sei darin kein Streben, das Schlimmste oder das Beste zu zeichnen, nur habe ein leiser, selbst noch halb schlummernder sittlicher Takt dafür gesorgt, daß das Interesse der Handlung sich von dem Schlechtern ab und zum Guten, zum Billigen, zum Rechten hinüberneige; ihr werdet sehen, wie die kindliche Aufmerksamkeit darin wurzelt, wie sie noch tiefer hinter die Wahrheit zu kommen und alle Seiten der Sache hervorzuhenden sucht, wie der mannigfaltige Stoff ein mannigfaltiges Urteil anregt, wie der Reiz der Abwechslung in das Vorziehen des Bessern endigt, ja wie der Knabe, der sich im sittlichen Urteil vielleicht ein paar kleine Stufen höher fühlt als der Held oder der Schreiber, mit innerem Wohlgefühl sich fest hinstemmen wird auf seinem Punkt, um sich zu behaupten gegen eine Rohheit, die er schon unter sich fühlt."

Unser Moralprinzip gebietet uns, den Menschen in den Verhältnissen zu betrachten, in die ihn die Vorsehung gestellt hat.

Daraus ergibt sich dreierlei:

1. Allen Menschen ist der Schönheitsfönn angeboren und die christliche Menschenkultur, gemäß ihrer Aufgabe, den ganzen Menschen zu bilden, hat die Pflicht, das Schönheitsgeföhl bei allen Menschen auszubilden. Aesthetische Erziehung ist absolut nicht ein Vorrecht der Reichen und Begüterten, das ärmste Dorfkind hat ein Anrecht auf sie.

2. Aber es sind die konkreten Verhältnisse zu betrachten. Das arme Tagelöhnerkind, das einfache Bauernkind auf der einen und das vermögliche Kind auf der andern Seite werden ästhetische Erziehung nicht in gleichem Maße genießen können. Wir haben aber keine Standeschulen, und es ist dem katholischen Lehrer ethisch verboten, die Kinder der Reichen vorzuziehen. Die Volksschule wird sich also mit einer allgemein ästhetischen Bildung zufrieden geben müssen. Eine weitere Ausbildung auf diesem Gebiete ist Sache des Elternhauses.

3. Die Beachtung der konkreten Verhältnisse erscheint in anderm Sinne viel wichtiger. Aesthetische Bildung muß von den konkreten Verhältnissen der Heimat ausgehen. Die Herbart-Zillersche Schule hat in vorzüglicher Weise die Heimatkunde zum Gegenstand ihrer Arbeit gemacht. Scharrelmann hat nicht minder gezeigt, daß die Scholle eine gewaltige Fülle ästhetischer und ethischer Anregungen gibt. Walt hat in seiner Heimatkunde gezeigt, wie das ästhetische Geföhl an der Betrachtung der heimatischen Verhältnisse gebildet werden kann und soll. Aesthetische Erziehung in der Volksschule darf so wenig wie die ethische oder staatsbürgerliche oder soziale von Systemen ausgehen, sondern muß ihre Fäden an den konkreten Verhältnissen der Heimat ansetzen und weiterspinnen. Es wird heute so viel geredet von Heimatschutz. Gewiß sollen Vereine zc. die Denkmäler alter Zeit in Natur und Kunst mit sorglicher Pietät wahren; aber alle diese Bestrebungen werden wenig Erfolg haben, wenn die Schule den Kleinen die Schönheit der Heimat

nicht vor Augen führt. Wir können hier nicht die ganze Bedeutung der Heimatkunde klarlegen; wir markieren nur, daß schwerwiegende ethische Gründe die katholische Pädagogik veranlassen sollten, dem heimatkundlich-ästhetischen Unterricht alle Aufmerksamkeit zu schenken. Pietät, Freude an der Heimat, Schollenflucht, Berufsfreude — sie alle hängen enge zusammen mit dem „Erdgeruch der Schule“. (Schluß folgt.)

Um den Religions-Artikel herum im Aargauischen Schulgesetz-Entwurf.

Bezirkslehrer Dr. Karl Fuchs in Rheinfelden hat bereits früher zum Aargauischen Schulgesetz-Entwurf und speziell zu dessen Religionsartikel Stellung genommen. Auf einen ersten Artikel vom 28. Dez. folgte Ende Februar ein zweiter in den „Neue Zürcher Nachrichten“, der etwelche Korrekturen enthält. Das Wesentliche seines Vorschlages geht dahin, „den Religionsunterricht unter Lehrer und Pfarrer zu verteilen“. Diesbezüglich schreibt der Autor zur Begründung eben genannten Vorschlages: „Der Religions-Unterricht wird also nicht vollständig den Konfessionen überlassen, wie die katholisch-konservative Partei es will, aber er wird auch nicht rundweg dem Lehrer zugeteilt, wie viele Lehrer es wollen. Beide Parteien müssen sich von ihren Forderungen etwelche Abstriche gefallen lassen, und dann geht's. Prinzipiell haben dann alle erreicht, was sie erreichen wollten, und der Schule und dem Lehrerstand ist damit gedient und damit der Jugend und dem Volke, dessen Interessen ja allein müssen ausschlaggebend sein.“

Es soll im allgemeinen jedes Kind sowohl den interkonfessionellen Unterricht beim Lehrer als den konfessionellen beim Pfarrer besuchen können neben einander, die beiden sollen sich ergänzen. Ergänzen sie sich nicht, so wird der Inhaber der elterlichen Gewalt das Fakultativum geltend machen. Will oder kann der Lehrer solchen Unterricht nicht erteilen, so kann ihn dazu niemand verhalten. Freiheit, volle Freiheit sowohl des Lehrens als des Hörens!

Ein Wort über die im allgemeinen vom Lehrer zu erteilende Religions- und Sittenlehre für Kinder aller Konfessionen. Nun, ich betrachte diesen Unterricht nicht als unmöglich. (??) Einige tüchtige Geistliche und Lehrer aller Konfessionen stellen die besten biblischen Texte zusammen, z. B. Sagen aus den Propheten, aus dem Buch Hiob, die Bergpredigt usw. Selbstverständlich wird alles gestrichen, was von einer Seite beanstandet wird. Das Lehrmittel, das so zustande kommt, darf